

BCA AG
Oberursel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9,69	54.969,67	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.439.525,28	249.630,65	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-93,00	-93,00
3. Anzahlung	354.149,10	472.198,80	II. Kapitalrücklage	3.664.721,18	3.664.721,18
	1.793.684,07	776.799,12	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.768,73	332.037,74	2. andere Gewinnrücklagen	594.055,07	594.055,07
III. Finanzanlagen			IV. Bilanzgewinn	762.618,18	389.791,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.438.665,77	4.238.665,77	9.996.231,34	9.623.404,23	
2. Beteiligungen	762.501,00	762.501,00	B. Rückstellungen		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	7.905,00	9.481,00
4. sonstige Ausleihungen	0,00	103.946,00	2. sonstige Rückstellungen	768.780,43	646.762,73
	5.201.166,77	5.105.112,77	776.685,43	656.243,73	
	7.229.619,57	6.213.949,63	C. Verbindlichkeiten		
Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.435.176,25; Vorjahr € 6.336.353,87)	7.529.777,19	7.442.682,04
B. I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.098.670,43; Vorjahr € 1.210.066,40)	2.098.670,43	1.698.646,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	7.702.923,08	6.862.995,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 338.457,65; Vorjahr € 283.204,02)	338.457,65	283.204,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.127.223,92; Vorjahr € 3.034.914,10)	4.612.290,76	4.099.064,72	4. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 232.115,75; Vorjahr € 95.137,76)	232.115,75	95.137,76
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.105,98; Vorjahr € 2.676,37)	475.380,52	595.415,23	10.199.021,02	9.519.670,22	
	12.790.594,36	11.557.474,98	D. Rechnungsabgrenzungsposten	102.500,00	50.000,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	843.176,67	1.954.619,54	E. Passive latente Steuern	0,00	16.587,10
	13.633.771,03	13.512.094,52			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	211.047,19	139.861,13			
	21.074.437,79	19.865.905,28		21.074.437,79	19.865.905,28

BCA AG, Oberursel

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	37.276.567,28	36.472.792,35
2. sonstige betriebliche Erträge	758.831,70	437.784,96
	38.035.398,98	36.910.577,31
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	28.480.127,52	27.745.352,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.217.043,46	4.193.736,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 13.388,87 Vorjahr € 20.742,74)	694.759,42	702.904,23
	4.911.802,88	4.896.640,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	452.323,39	404.625,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.336.907,32	4.258.157,79
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 400.000,00; Vorjahr € 300.000,00)	415.000,00	300.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 92.309,82; Vorjahr € 76.797,47)	99.665,06	78.107,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	1.632,15	1.580,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.682,10	-35.452,26
11. Ergebnis nach Steuern	375.952,88	17.780,00
12. sonstige Steuern	3.125,77	2.965,32
13. Jahresüberschuss	372.827,11	14.814,68
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	389.791,07	374.976,39
15. Bilanzgewinn	762.618,18	389.791,07

BCA AG, Oberursel

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr beibehalten worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2020 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

1.5 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2020 hält die BCA AG insgesamt 93 Anteile an eigenen Aktien. Die eigenen Aktien werden als Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgezogen.

1.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst. Eine Abzinsung der Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr ist nicht vorgenommen.

1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

1.8 Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragssteuerentlastungs- oder -belastungseffekte. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und/oder -entlastung werden mit den Ertragssteuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird gesondert in den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 55 und käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 260 planmäßig abgeschrieben. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2020 für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 0 und für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 1.440 (Vorjahr: TEUR 305). Es erfolgten Anzahlungen in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 472) für die Erstellung von Softwaremodulen. Insgesamt ergibt sich ein Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.794 (Vorjahr: TEUR 777) zum 31. Dezember 2020.

2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.030 (Vorjahr: TEUR 918) und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 10) aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 280 (Vorjahr: TEUR 300) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 302). Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 447).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **Carat Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 567 (Vorjahr: TEUR 449) und der Jahresüberschuss beträgt TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 47). Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 120 an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt.

Die **Carat Asset Management GmbH, Unterföhring**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Carat Fonds Service AG. Zwischen der Carat Asset Management GmbH und der Carat Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der Carat Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25). Der Gewinn von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 11) wurde an die Carat Fonds Service AG abgeführt.

Die **asuro GmbH**, Frankfurt, ist seit dem 1. Januar 2020 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Das Unternehmen vertreibt Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Bausparverträge und die Entwicklung von Software. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR -3.666 (Vorjahr: TEUR -3.379) aus, der durch Nachrangdarlehen abgesichert ist. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 beträgt TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 554).

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 25 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2020, ein Eigenkapital von TEUR 632 (Vorjahr: TEUR 653) und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 180) aus.

Seit dem 26. Juli 2019 ist die BCA AG mit 5% an der **Infos AG, Miltenberg**, beteiligt.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund TEUR 7.703 (Vorjahr: TEUR 6.863) beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2020. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2021 von den Gesellschaften beglichen.

2.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.679 (Vorjahr: TEUR 4.679) und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2020 insgesamt 93 eigene Aktien. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 155.920 eigene Aktien verkauft wodurch sich die anderen Gewinnrücklagen um TEUR 594 erhöhten.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) **Genehmigtes Kapital 2018/I** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) **Genehmigtes Kapital 2018/II** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

2.6 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2020 bis auf einen Betrag von EUR 9,69 (Vorjahr: TEUR 55) komplett abgeschrieben.

2.7 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2020	390 TEUR
Jahresüberschuss	373 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	763 TEUR

2.8 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 777 (Vorjahr: TEUR 656) umfassen Steuerrückstellungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 9) (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 0, Gewerbesteuer TEUR 8) und sonstige Rückstellungen von TEUR 769 (Vorjahr: TEUR 647).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 220) (Vorjahr: TEUR 225), Rückstellung für Versicherungen (TEUR 134) (Vorjahr: TEUR 93), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (TEUR 129) (Vorjahr: TEUR 122), Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 108) (Vorjahr: TEUR 107), Rückstellungen für Provisionen (TEUR 60) (Vorjahr: TEUR 4), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (TEUR 56) (Vorjahr: TEUR 42) sowie Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (TEUR 20) (Vorjahr: TEUR 25).

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 7.530) (Vorjahr: TEUR 7.443), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 2.099) (Vorjahr: TEUR 1.699), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 338) (Vorjahr: TEUR 283) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 232) (Vorjahr: TEUR 95) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2020, die im Januar 2020 fast vollständig beglichen wurden.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr EUR	über 5 Jahre EUR
		Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	7.529.777,19	6.435.176,25	1.058.848,80	35.752,14	7.442.682,04	34.014,70
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.098.670,43	2.098.670,43	0,00	0,00	1.698.646,40	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	338.457,65	338.457,65	0,00	0,00	283.204,02	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	232.115,75	232.115,75	0,00	0,00	95.137,76	0,00
Summe	10.199.021,02	9.104.420,08	1.058.848,80	35.752,14	9.519.670,22	34.014,70

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

2.10 Latente Steuern

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 17) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013 und zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben sind.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 37.277 (Vorjahr: TEUR 36.473) gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	21.471
Versicherungsbereich	14.082
Übrige	1.724
Summe	37.277

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 54), davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 19). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.337 (Vorjahr: TEUR 4.258) enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten von TEUR 476 (Vorjahr: TEUR 514), Lizenzgebühren von TEUR 2.187 (Vorjahr: TEUR 1.893), IT-Kosten von TEUR 103 (Vorjahr TEUR 96), Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungs- und Jahresabschlusskosten von insgesamt TEUR 414 (Vorjahr TEUR 478), Reisekosten von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 234), Kosten für Fortbildungen von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 41), Telefongebühren und Porto von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 122). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 44) ausgewiesen.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 373 (Vorjahr: positives Ergebnis nach Steuern von TEUR 15).

4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

5 Sonstige Angaben

5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag u.a. aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

	TEUR
Fällig 2021	1.919
Fällig 2022	896
Fällig 2023	9
Fällig 2024	0
Fällig 2025 und später	0
Gesamt	2.824

5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

5.4 Vorstand und Vertretungsbefugnis

5.4.1 Vorstände

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA AG,
Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG,
Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender

Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Infos AG, Mitglied Aufsichtsrat

Roman Schwarze, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG seit dem
01. August 2019, Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations,
Data & Analytics, Project & Process Management

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

5.4.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt,
Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a.G., IDEAL Versicherung AG
und IDEAL Beteiligungen AG, Berlin,
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel,
Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin,
Aufsichtsratsmitglied der Berliner Volksbank eG, Berlin
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG,
Geschäftsführer der DWK Holding GmbH & Co. KG, Bayreuth
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt,
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Herr Torsten Uhlig**,
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,
Aufsichtsratsvorsitzender der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg
Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Asset Management GmbH, Hamburg,
Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Bauspar AG, Hamburg,
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (ab 27.08.2020)
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Holding AG, Köln,
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (bis zum 27.08.2020),
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg/Dortmund
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol.,
Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungsgruppe, Wuppertal,
Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Wuppertal,
Aufsichtsratsmitglied der Sana Kliniken AG, Ismaning
- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.,
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund,
Beiratsmitglied der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,
Beiratsmitglied des BiPRO e.V. Düsseldorf
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kaufmann
Verwaltungsratspräsident der HARON HOLDING AG, Luxemburg,
Verwaltungsratspräsident HARON Gruppe (Haron Holding S.A.), Luxemburg,
- **Herr Stephan Schinnenburg**,
Mitglied des Vorstands, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt

- **Herr Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt,
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
- **Herr Martin Gräfer**,
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm.
Bayerische Beamten Versicherung AG), München
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München,
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München,
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayeri-
sche Beamten Lebensversicherung AG), München
- **Herr Roland Roider**,
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
- **Herr Holger Kreuzkamp, Fachanwalt für Versicherungsrecht**,
Vorstandsmitglieder der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

5.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich (ohne Vorstand) 71 Mitarbeiter (Vorjahr 67) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 52 (Vorjahr 54) Vollzeitkräfte und 19 (Vorjahr 13) Teilzeitkräfte, sowie auf 42 männliche und 29 weibliche Mitarbeiter.

5.7 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2020 insgesamt TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 718) aufgewendet.

5.8 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

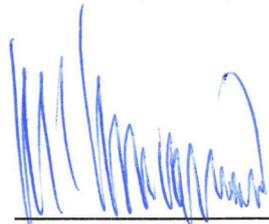
5.9 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 30. April 2021



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

Anlagenspiegel 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE				
	1. Jan. 20 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 20 EUR	01. Jan 20 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 20 EUR	31. Dez 20 EUR	31. Dez 19 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	0,00	0,00	3.596.831,33	3.541.861,66	54.959,98	0,00	0,00	0,00	3.596.821,64	9,69	54.969,67
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.145.204,97	978.014,62	472.198,80	0,00	5.595.418,39	3.895.574,32	260.318,79	0,00	0,00	0,00	4.155.893,11	1.439.525,28	249.630,65
3. Anzahlung	472.198,80	354.149,10	-472.198,80	0,00	354.149,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	354.149,10	472.198,80
	8.214.235,10	1.332.163,72	0,00	0,00	9.546.398,82	7.437.435,98	315.278,77	0,00	0,00	0,00	7.752.714,75	1.793.684,07	776.799,12
SACHANLAGEN													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.812.590,37	39.813,86	0,00	263.497,03	1.588.907,20	1.480.552,63	137.044,62	0,00	0,00	263.458,78	1.354.138,47	234.768,73	332.037,74
FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen													
BfV Bank für Vermögen AG	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.800.947,94	0,00	0,00	0,00	10.800.947,94	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	2.001.157,94	2.001.157,94
Asuro GmbH	111.030,61	200.000,00	0,00	0,00	311.030,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.030,61	111.030,61
2. Beteiligungen													
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
Infos AG	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
3. sonstige Ausleihungen													
Mietkaution	103.946,00	0,00	0,00	103.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00
	13.904.902,77	200.000,00	0,00	103.946,00	14.000.956,77	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	5.201.166,77	5.105.112,77
	23.931.728,24	1.571.977,58	0,00	367.443,03	25.136.262,79	17.171.778,61	452.323,39	0,00	0,00	263.458,78	17.906.643,22	7.229.619,57	6.213.949,63

Lagebericht der BCA AG

Inhalt

1	Unternehmensprofil	2
1.1	Ergebnisübersicht.....	2
1.2	Geschäftsmodell.....	3
2	Markt und Wettbewerb	4
2.1	Markt und Wettbewerb Investment.....	4
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung.....	5
3	Lage	7
3.1	Ertragslage.....	7
3.2	Finanz- und Vermögenslage.....	7
4	Bereichsberichte	10
4.1	IT.....	10
4.2	Marketing.....	10
4.3	Mitarbeiter.....	11
4.4	Vertrieb.....	11
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	12
5.1	Sondersituation COVID-19 Pandemie.....	12
5.2	Prognosebericht.....	12
5.3	Chancenbericht.....	15
5.4	Risikobericht.....	15
6	Schlussbemerkungen	18

Abkürzungsverzeichnis

BaFin.....	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
bAV.....	<i>betriebliche Altersvorsorge</i>
BiPRO.....	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
ESG.....	<i>Environment, Social and Governance</i>
GewO.....	<i>Gewerbeordnung</i>
TAA.....	<i>Tarifierung, Angebot und Antrag</i>
vgV.....	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)</i>

Vorbemerkung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Unternehmensprofil

Die BCA AG (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA mit ihren Tochterunternehmen ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH, 100 %-Beteiligung der BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/ oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG), als 100 %-ige Tochtergesellschaft der BCA AG, hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Portfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.1 Ergebnisübersicht

Übersicht zur BCA AG mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2020	2019	2018
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	37.277	36.473	34.537
Sonstiger betrieblicher Ertrag	759	438	543
Rohhertrag	9.556	9.166	8.785
Personalaufwand	4.912	4.897	4.727
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	452	405	603
Sachaufwand	4.337	4.258	3.996
Ergebnis vor Steuern	367	-18	90
EBITDA	722	310	687
EBIT	269	-94	84
CIR (Cost-Income-Ratio)	101,5%	104,3%	106,2%
Bilanz			
Eigenkapital	9.996	9.623	9.327
in % der Bilanzsumme	47,4%	48,4%	50,9%
Bilanzsumme	21.074	19.866	18.332
Mitarbeiter ¹			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	74	68	68
¹ ohne Vorstand			

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Umsätze im Investmentgeschäft erfreulich gesteigert werden. Auch die Versicherungsumsätze sind trotz COVID-19 Pandemie über Vorjahresergebnis gestiegen. Dadurch entwickelten sich auch der Rohhertrag und das Jahresergebnis positiv.

1.2 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Die BCA und die Tochtergesellschaft BfV Bank für Vermögen AG haben im Berichtszeitraum die durch regulatorische Vorgaben erforderlichen Prozess- und Systemanpassungen frist- und praxisgerecht umgesetzt. Zusätzlich wurden die hauseigenen IT-Entwicklungen mit der neuen Tochtergesellschaft asuro GmbH weiter entwickelt: Der zügige Ausbau von DIVA CRM, DIVA Versicherung und Kunden-App zu einer ganzheitlichen, digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform wurde fortgesetzt. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA-Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren. Auch dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren im gesamten Berichtszeitraum von der COVID-19 Pandemie geprägt. Mit Ausbruch des Coronavirus im Februar 2020 in Europa haben die Kapitalmärkte weltweit, hier speziell die Aktienmärkte, kräftig nachgegeben. Einige Indizes haben in der ersten Lockdown-Phase, bis in den März 2020 hinein, in der Spitze bis zu 40 % verloren. Nach konzentrierten Liquiditätsmaßnahmen der Notenbanken sowie der Verabschiedung von umfangreichen Konjunkturpaketen haben sich die Kapitalmärkte, insbesondere die Aktienmärkte, kräftig erholt. Nach kleineren Rücksetzern im Jahresverlauf und insbesondere nachdem der Durchbruch bei der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Corona-Virus sichtbar wurde, haben eine Vielzahl von Aktienindizes sogar auf einem neuen All-Time-High das Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen.

Die Perspektiven auf eine kräftige Wirtschaftserholung nach erfolgreicher Beendigung der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit der hohen Liquidität an den Kapitalmärkten haben für positive Kursverläufe in nahezu allen Assetklassen gesorgt.

2.1.2 Rückblick Investment

In 2020 konnte der Investmentbestand durch die Einführung weiterer Investmenttools und die erfolgreiche Akquise neuer Partner gesteigert werden.

Zusammen mit der Erholung des Kapitalmarktes nach dem scharfen Einbruch vom März 2020 (erster Lockdown) führte das zu steigenden Umsätzen und Beständen: Der Gesamtbestand (Assets under Administration) erreichte zum Jahresende 2020 ein neues Allzeithoch von 3,37 Mrd. EUR, nach 3,25 Mrd. EUR im Vorjahr (+3,7 %). Der Durchschnittsbestand 2020 liegt mit 3,14 Mrd. EUR etwas weniger deutlich über dem Vorjahreswert von 3,05 Mrd. EUR (+0,09 Mrd. EUR) als der Endbestand.

Im Januar 2020 wurde mit dem **Investment-Shop** ein System eingeführt, das den Fondskauf für Endkunden so einfach macht, wie einen Einkauf bei Amazon. Der Shop ist

- technisch flexibel: Integrierbar auf jeder Website, in jedes Corporate Design oder als Direktlink per E-Mail und Kurznachricht,
- digital end-2-end: von der Depotöffnung über die Investmentauswahl bis hin zum Abschluss per IP-Adresse,
- inhaltlich flexibel: Fonds der Top-Fonds-Liste und frei wählbare Fonds, außerdem vermögenswirksame Leistungen, eigene Portfolios, Musterportfolios und Vermögensverwaltungen,
- 100 % rechtssicher, inklusive Plausibilitätsprüfung und digitaler Dokumentation.

Im Produktbereich **Sachwerte** konnte bei den geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) eine Zeichnungssumme von 1,94 Mio. EUR erzielt werden. Das Geschäftsjahr 2020 war für den Sachwert-Bereich der AIF-Produkte ein anspruchsvolles Geschäftsjahr, weil AIF-Produkte aufgrund ihrer komplexen Produktstruktur eine ausführliche Beratung der Anleger erfordern. Da dies den Vermittlern durch die Corona-Krise erschwert wurde, konnte die hohe Zeichnungssumme aus dem Vorjahr 2019 nicht ganz erreicht werden: sie lag mit 1,94 Mio. EUR um 25,4 % unter dem Vorjahreswert von 2,60 Mio. EUR.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Die BCA als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Die über zahlreiche Fondsplattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette der BCA bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung. Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu **Private Investing** darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene Bank BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer inländischer Maklerpool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank. Dieses Instrument kann gerade in Hinsicht auf die weitere regulatorische Entwicklung für die BCA AG von großer Bedeutung sein.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Segment Lebensversicherung war geprägt durch die COVID-19 Pandemie. Die Verunsicherung bei Kunden, Vermittlern und Versicherungsgesellschaften hat sich unterschiedlich auf die einzelnen Produktfelder ausgewirkt.

- Aufgrund von Kurzarbeit abhängig Beschäftigter und Einkommensausfällen bei Selbstständigen, war die Bereitschaft für Investitionen in eine Altersvorsorge rückläufig. Insbesondere in der betrieblichen Altersvorsorge war dieser Effekt deutlich zu spüren. Eine Kündigungswelle von bestehenden Verträgen konnte durch großzügige Stundungs- und Überbrückungsregelungen der Versicherer weitestgehend vermieden werden.
- Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase veranlasste führende Anbieter zu einer Reduzierung des Garantieniveaus für Neuabschlüsse. Es ist zu erwarten, dass ein großer Teil der Produkthanbieter nachzieht.
- Die Absicherung von biometrischen Risiken ist bei den Kunden durch die Pandemie wieder in den Fokus gerückt, die Nachfrage nach entsprechenden Produkten ist trotz schwierigem Umfeld leicht gestiegen.
- Auch 2020 wurden die Diskussionen zur Reform der Riester-Rente, zum Provisionsdeckel und zur Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige auf politischer Ebene weitergeführt. Überlagert von der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie, konnte bisher aber kein Konsens gefunden werden. Eine entsprechende Gesetzgebung ist mit Blick auf die nächsten Bundestagswahlen vorerst nicht zu erwarten.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch bei den Krankenversicherungen hat die COVID-19 Pandemie Auswirkungen gezeigt. Viele Kunden waren für das Thema sensibilisiert und zeigten eine gesteigerte Bereitschaft zur Absicherung der Gesundheitskosten. Sowohl die Krankenzusatzversicherungen, wie aber auch die Krankenvollversicherung konnte davon profitieren.

Daneben nimmt auch die betriebliche Krankenversicherung, zwar auf niedrigem Niveau, weiter an Fahrt auf. Hier gab es von den Produkthanbietern einige Neuerungen und Impulse, die vom Markt sukzessive angenommen werden.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Die Digitalisierung der Antrags- und Bestandsprozesse wurde weiter vorangetrieben. Insbesondere die Teilnahme an der BiPRO Initiative „DIOPLUS“ soll zukünftig die Qualität der Daten und die Geschwindigkeit der Datenlieferung deutlich verbessern. Die Einführung des Vergleichsrechners NAFI in 2019 hat in 2020 noch einmal zu einer deutlichen Steigerung im KFZ-Geschäft geführt. Aber auch alle anderen privaten Sachsparten konnten ausgebaut werden.

Zum weiteren Ausbau des Geschäfts der **BCA-Deckungskonzepte** wurde der Schnellrechner in der **DIVA** weiter optimiert. Dadurch konnte in Kombination mit zahlreichen Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Umsatz gesteigert werden.

Der Ausbau der Funktionalitäten im Gewerbevergleichsrechner „Thinksurance“ und intensive Schulungen der BCA-Partner führten zu Wachstum im Firmen- und Gewerbegeschäft. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktgeber angebunden und ihre Lösungen den BCA-Partnern angeboten werden.

2.2.2 Rückblick Versicherungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt in 2020 war die Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** der BCA im Versicherungsbereich durch den weiteren Ausbau der webbasierten Serviceplattform **DIVA Versicherung**:

- **Digitaler Bestandsübertragungsprozess** mit integriertem Formulargenerator (Datenschutzerklärung und Maklervollmacht)
- Ausbau und Optimierung der **digitalen TAA-Prozesse** mit der Vergleichsplattform Franke & Bornberg
- Entwicklung und Etablierung eines Schnellrechners für die **BCA Deckungskonzepte** mit Anbindung zur **DIVA CRM**

Die Digitalisierung im Versicherungsbereich wird durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO e. V. unterstützt.

2.2.3 Wettbewerb Versicherung

Die BCA steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb. Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, insbesondere Check24 baut seine Stellung im Markt weiter aus. Die Konsolidierung im Poolsegment führt auch in 2020 weiterhin zu einem anorganischen Wachstum von Wettbewerbern. Daneben etablieren sich verstärkt weitere Modelle der Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen den Pools und Verbänden, um Ressourcen in der IT und Vertriebsaufstellung zu bündeln. Der Innovations- und Investitionsdruck wächst für alle Marktteilnehmer gleichermaßen und zwingt zu Wachstum und/oder Kooperationen mit Wettbewerbern. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten, bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse um 804 TEUR (+2,2 %) auf 37.277 TEUR gestiegen (Vorjahr: 36.473 TEUR).

Der Investmentbereich (inklusive Depot- und Servicegebühren sowie Private Investing) erzielte mit 21.471 TEUR um 1.018 TEUR (+5,0 %) höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr (20.453 TEUR). Die Umsatzerlöse des Versicherungsbereiches sanken um -88 TEUR (-0,6 %) gegenüber dem Vorjahr (14.170 TEUR) auf 14.082 TEUR. Ursache für den leichten Rückgang waren corona-bedingt niedrigere Neuabschlüsse bei Lebensversicherungen, insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

Es konnte in 2020 ein Provisionsergebnis von 4.722 TEU für den Investmentbereich erreicht werden, dieses lag mit 25 TEUR über dem Vorjahr (4.697 TEUR). Im Versicherungsbereich entwickelte sich das Provisionsergebnis von 3.016 TEUR in 2019 um -139 TEUR auf 2.892 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 759 TEUR deutlich über dem Vorjahr (438 TEUR). Ursächlich sind insbesondere eine verspätete Provisionsdatenlieferung für 2019 und höhere Erträge aus Verrechnungen im Konzern.

Das Rohergebnis des Geschäftsjahres 2020 liegt mit 9.555 TEUR um +390 TEUR (+4,3%) über dem Vorjahreswert (9.166 TEUR).

Der Personalaufwand ist um 15 TEUR (+0,3 %) auf 4.912 TEUR gestiegen (Vorjahr: 4.897 TEUR). Der sonstige betriebliche Aufwand stieg im Jahr 2020 um 79 TEUR (+1,8 %) auf 4.337 TEUR (Vorjahr: 4.258 TEUR). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus geschäftsbedingt steigenden Kosten für den Betrieb der Webanwendung **DIVA Investment**.

Das Ergebnis vor Beteiligungen, Bewertungen, Zinsen und Steuern liegt durch den Verzicht auf die Aktivierung der investiven Aufwendungen für selbst geschaffene Software bei -145 TEUR (Vorjahr: -394 TEUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die phasengleiche Gewinnvereinnahmung der Töchter BCA VVS GmbH in Höhe von 280 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) und Carat AG in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten. Außerdem erfolgte noch die Ausschüttung der Infos AG in Höhe von 15 TEUR.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 373 TEUR ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von 15 TEUR). Das Ergebnis vor Steuern und vor Abschreibungen auf Business Plus liegt bei 422 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie auch in den Vorjahren, nicht aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 55 TEUR wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 0 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 55 TEUR).

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 354 TEUR aus, welche für die Entwicklung und Implementierung der neuen **DIVA Investment** geleistet wurden.

Darüber hinaus erfolgten im Geschäftsjahr 2020 Investitionen in die Weiterentwicklung und Erweiterung von Funktionalitäten bestehender IT-Lösungen.

Die Gesellschaft erwarb die asuro GmbH, Frankfurt, mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019. Darüber hinaus erwarb die BCA einen Anteil von 5% an der Infos AG am 26. Juli 2019.

3.2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 7.703 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2020. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2021 von den Gesellschaften beglichen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ein Nachrangdarlehen an die asuro GmbH in Höhe von 3.127 TEUR.

3.2.3 Eigenkapital

Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile freiwerdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2020 hielt die BCA AG noch 93 Stück eigene Aktien (Vorjahr 93 Stück).

Zum 31.12.2020 stieg das Eigenkapital der BCA AG auf 9.996 TEUR (Vorjahr: 9.623 TEUR). Der Jahresüberschuss 2020 von 373 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) und der Gewinnvortrag von 390 TEUR ergeben einen Bilanzgewinn von 763 TEUR (Vorjahr: 390 TEUR). Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 47,4 % (Vorjahr: 48,4 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 777 TEUR umfassen Steuerrückstellungen von 8 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 769 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (220 TEUR), Rückstellungen für Betriebsversicherungen (133 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (129 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (108 TEUR), nicht zuordenbare Provisionen (60 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (56 TEUR) sowie Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (20 TEUR).

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2020 in Höhe von 10.199 TEUR (Vorjahr: 9.520 TEUR) setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7.530 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2.099 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (338 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (232 TEUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2021 fast vollständig an diese ausgezahlt.

3.2.6 Latente Steuern

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr: 17 TEUR) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultierten per 31.12.2019 aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013 und zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben sind.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätsslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich zum 31.12.2020 auf 843 TEUR (Vorjahr: 1.955 TEUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den Anzahlungen und Anschaffungen für immaterielle Vermögensgegenstände. Die Liquiditätsslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

Nachdem die geschäftsspezifischen IT-Aktivitäten bereits im Kapitel 2 Markt und Wettbewerb beschrieben wurden, werden hier weitere Dinge ergänzt.

- **Rechenzentrum (IT):**

- Der Einsatz aktueller **Hardware** mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardwarerisiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA AG gesteigert und vereinfacht: Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.
 - Das Sicherheitsniveau wird auch bei der **Software** dauerhaft hochgehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellen Version und die langjährige Microsoft Partnerschaft arbeitet die BCA AG immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-**Firewall**-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.
 - Im vergangenen Jahr wurde erneut eine **Serviceverfügbarkeit** von 99,95 % für die im Rechenzentrum gehosteten Systeme erreicht.
- Die internen **Systeme zur Provisionsabrechnung** wurden für die geänderte Mehrwertsteuer angepasst.
 - Die für die Kunden der BCA-Partner bereitstehende **Endkunden-App** wurde weiter ausgebaut: sie stellt dem Endkunden eine Übersicht aller seiner Versicherungen und Depots auf seinem Smartphone bereit. Der Makler kann seinen Endkunden dort alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform zur Verfügung stellen
 - Auch die digitale Daten-, Prozess- und Service-Plattform **DIVA** ist weiter ausgebaut worden: hier wurden die BCA-eigenen Deckungskonzepte integriert, die Startseite optimiert und die Abschlussstrecken für Versicherungsvergleiche erweitert. Weiterhin wurden der Investmentshop und die DIN-konforme Beratung eingebunden. Für den Bestandsübertragungsprozess wurde ein Tool zur digitalen Unterschrift und ein Generator für Datenschutz- und Vollmachtsformulare integriert, so dass eine Bestandsübertragung jetzt ohne Medienbruch veranlasst werden kann.

4.2 Marketing

Das COVID-19 Pandemie-Jahr 2020 war vor allem für den Bereich Kommunikation herausfordernd. Durch den Ausfall erfolgreicher Präsenzveranstaltungen der vergangenen Jahre waren neue ergänzende Kommunikationswege zum Kunden gefragt.

Als besonders opportun erwies sich hierbei das im Frühjahr 2020 neu geschaffene Kommunikationsformat **Home-Office-Update**, das Partner in hoher Frequenz mit wichtigen Infos, unterstützenden Maßnahmen und Neuerungen für den Vertrieb unter veränderten Anforderungen versorgte. Zudem wurde die Frequenz der Online-Seminare deutlich erhöht und einzelne Präsenzformate, wie zum Beispiel der Nachhaltigkeitstag, durch Online-Formate ersetzt. Unter anderem wurde den angeschlossenen BCA-Partnern das Online-Beratungssystem „Flexperto“ zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Kompensation der fehlenden Präsenztermine wurde im vierten Quartal mit der **bca.COMMUNITY** eine zusätzliche Meeting-Plattform geschaffen. Im Mittelpunkt steht hierbei nicht die reine Onlinepräsentation, sondern die Förderung des aktiven Austauschs der BCA-Gruppe mit ihren Kunden, sowie die Möglichkeit des Austauschs für Kunden untereinander. Ziel der bca.COMMUNITY im Vergleich zum klassischen Webinar ist es auch auf Distanz das Gefühl von Nähe und Verbundenheit zu schaffen.

Die Social-Media-Aktivitäten wurden kontinuierlich weiterentwickelt und die Anzahl der „Follower“ weiter ausgebaut.

Der hauseigene Marketing-On-Demand-Shop **Marketing-Plus** und die darin enthaltenen Werbemaßnahmen wurden im Verlauf des Jahres einem Redesign unterzogen und stehen seit Beginn

des Jahres 2021 im neuen Design zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Shop nun auch von Maklern außerhalb der BCA-Gruppe und somit als Leadzuführung genutzt werden.

Das Magazin „insider“ wird zunehmend als echtes Fachmagazin für die Branche wahrgenommen. Beleg hierfür sind neben der Steigerung der Anzeigeneinnahmen auch die hohe Teilnehmerbereitschaft ausgewiesener Branchenexperten bei Sonderformaten wie Roundtable-Diskussionen und die guten Ergebnisse bei Leserstudien.

Im Bereich **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** setzte sich in 2020 der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Bei unserem „BCA-Pressedialog“ waren die maßgeblichen Fachjournalisten anwesend. Die Presseerwähnungen in den relevanten Medien befinden sich weiterhin auf sehr zufriedenstellendem Niveau.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen, wie beispielsweise FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 waren bei der BCA AG 74 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung (Vorjahr 68)).

Kopffzahlen Jahr	Männlich	dv. Teilzeit	Weiblich	dv. Teilzeit
2020	44	4	30	17
2019	41	0	27	15

4.4 Vertrieb

Das Jahr 2020 war stark durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie geprägt. Die Geschäftspartner wurden im Jahr 2020 intensiv mit unseren neuen vertriebsrelevanten Anwendungen der **DIVA CRM**, dem **Investmentshop** und unserem **asuro Finanzmanager**, sowie unserer digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform der BCA -Gruppe vertraut gemacht. Auch oder gerade wegen dieses Leistungsspektrums erzielten wir deutliche Steigerungen in der Anbindung neuer Vertriebspartner und der stärkeren Durchdringung bei bestehenden Geschäftspartnern. Besonders größere Vertriebseinheiten und mittelständische Maklerunternehmen schätzen unsere ganzheitlichen Prozesse. Ein klarer Pluspunkt in ihrer Entscheidungsfindung für uns.

Ein besonderes Augenmerk lag im Bereich der **Bestandsübertragungen**. Hier erzielten wir mit Hilfe unseres neugestalteten digitalen BÜ-Prozesses und der Unterstützung aus dem Versicherungsbereich eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Leider fiel ein Großteil der geplanten **Präsenzveranstaltungen**, wie Messen und Fachveranstaltungen, sowie die Smart Makler Tour pandemiebedingt aus. Wir konnten uns diesen veränderten Marktgegebenheiten schnell anpassen, und mit professionellen digitalen Formaten den Vertriebspartnern einen reibungsfreien Informationstransfer, unseren gewohnt hohen Service sowie die fachliche Unterstützung durchgängig bieten. Unter Einbeziehung der Versicherungs- und Investmentgesellschaften wurde die schon hohe Anzahl an **Webinaren und Onlineaktivitäten** deutlich ausgebaut.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Sondersituation COVID-19 Pandemie

Seit Jahresbeginn 2020 hat sich der Vorstand der BCA intensiv mit den Auswirkungen des Coronavirus und den daraus resultierenden Folgen auf die Geschäftstätigkeit auseinandergesetzt.

Seit Februar 2020 wurde der Notfallplan der BCA erfolgreich angewendet. Deshalb war die BCA auch in kürzester Zeit in der Lage, ihre Belegschaft zu großen Teilen in das Home-Office zu entsenden. Der Übergang verlief reibungslos. Alle relevanten technischen Prozesse und Zugänge haben funktioniert. Somit war vom ersten Tag des Wechsels in das Home-Office ein effizientes Arbeiten der Mitarbeiter möglich.

Es ist grundsätzlich eine Person pro Abteilung vor Ort und arbeitet alleine in einem Büro. Zudem ist jeweils mindestens ein Mitglied des Vorstands vor Ort in Oberursel.

5.2 Prognosebericht

Aufbauend auf die in 2020 stark ausgebauten **digitalen Anwendungen**, wollen wir die Kommunikation zu unseren Geschäftspartnern weiter intensivieren und die Frequenz in den Social-Media-Kanälen deutlich ausbauen. Hier werden wir sowohl fachlich, als auch mit vertriebsunterstützenden Themen Maßstäbe setzen. Durch die nun seit November 2020 anhaltenden Einschränkungen der Corona Lockdowns, können wir die so wichtigen Präsenz-Veranstaltungen voraussichtlich bis ins zweite Quartal 2021 nicht durchführen. Zur Kompensation führten wir zahlreiche **digitale Veranstaltungsformate** mit durchgängig hohen Teilnehmerzahlen und sehr guter Resonanz durch. Für die zweite Jahreshälfte 2021 erwarten wir, dass unsere **Präsenzveranstaltungen** wie das Heimspiel, die Versicherungsfachtage, das Top-Partner-Meeting und die Smart Makler Tour wie geplant stattfinden können. Vertrieblichen Rückenwind für 2021 versprechen wir uns durch unsere deutlich verbesserten Bewertungen und Platzierungen bei den Pool Awards von KMI, AssCompact und Fonds Professionell.

Einen starken Fokus im zweiten und dritten Quartal legen wir auf die vertriebliche Begleitung bei der Einführung unseres **neuen Investmentportals**. Mit einem gesunden Mix aus Präsenz- und Online Workshops werden wir die USPs der neuen Anwendungen den relevanten Investmentvermittlern in Deutschland näherbringen. Alle Maßnahmen und Aktivitäten sind so abgestimmt, dass ein zielgerichteter Übergang in unser neues Investmentssystem gewährleistet wird. Zur Mitte 2021 werden wir uns der Einführung unserer **Maklerrente** vertrieblich widmen. Das große Interesse in der Maklerschaft zu diesem Thema werden wir zu unseren Gunsten nutzen.

Die Webanwendung **DIVA CRM** wird weiter ausgebaut: so werden zum Beispiel eine Infothek, ein Aufgabenmanager und erweiterte Analysefunktionen die Prozesse des Maklers weiter vereinfachen und automatisieren. Der asuro Finanzmanager, die native App (iOS und Android) für die Kunden der Makler, wird sukzessive weiterentwickelt.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der COVID-19 Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/ oder zum Geschäftsergebnis in 2021 treffen. Wir gehen dennoch für das Jahr 2021 von einem leicht positiven, in etwa mit 2020 vergleichbaren Ergebnis aus.

5.2.1 Ausblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte sind in 2020 bereits sehr gut gelaufen und haben eine kräftige Wirtschaftserholung in 2021 bereits eingepreist. Pandemiebedingt gab es in Deutschland zwei Lockdown-Phasen. Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 und der zweite Lockdown im Winter 2020/21 haben lt. Statistischem Bundesamt¹ insgesamt dazu geführt, dass das deutsche BIP um -4,9 % gesunken ist (Stand: 24.02.2021). Für das Kalenderjahr 2021 rechnet die EU-Kommission² mit einem BIP-Wachstum in Deutschland von 3,2 % (2020: -5,0 %; Stand: 11.02.2021). Der Internationale Währungsfonds³ schätzt die globale Wachstumsrate für 2021 derzeit auf 5,5 % (2020: -3,5 %; Stand: 26.01.2021).

Insgesamt wird der Verlauf der Wirtschaftserholung von dem tatsächlichen Verlauf der Pandemie abhängen und der Beendigung der Lockdown-Phasen in Europa und speziell in Deutschland. Mit Lockerungen beim Lockdown wird sich die Belebung des Wirtschaftswachstums wieder dynamisieren, vor allem in den Sektoren Service und Dienstleistungen sowie in der Gastronomie und der Hotellerie.

5.2.2 Ausblick Investment

Im **März 2021** trat die **Offenlegungsverordnung** in Kraft. Diese Verordnung schreibt vor, inwieweit Finanzdienstleister und Vermögensverwalter auf ihrer Homepage ihre Aktivitäten und die Grundlagen für diese Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Finanzprodukte offenzulegen haben. Die BCA hat alle Vorbereitungen getroffen, um diesen Anforderungen fristgerecht nachzukommen.

Das Thema **Nachhaltigkeit** bzw. die **ESG-Kriterien** (Environment, Social and Governance) werden die Finanzdienstleistungsbranche in 2021 weiter beschäftigen. Im Laufe des Jahres 2021 ist damit zu rechnen, dass die sogenannte Taxonomie verabschiedet wird, die eine grundlegende Definition für nachhaltige und grüne Produkte enthält. Nach Verabschiedung dieser Maßnahme ist die EU im Rahmen des EU-Aktionsplans der Erreichung des Ziels „EU-Klimaneutralität 2050“ wieder einen Schritt nähergekommen. Das Klimaziel soll mit Unterstützung des Kapitalmarktes, der die Kapitalströme in entsprechende Finanzprodukte steuern soll, erreicht werden.

Die BCA richtet ihr Investmentgeschäft auch in 2021 weiter auf Nachhaltigkeit aus: Neben entsprechenden neuen Angeboten der konzerneigenen Vermögensverwaltung Private Investing werden auch im Research und in den Beratungstrecken die Nachhaltigkeitskriterien künftig verstärkt berücksichtigt.

Die regulatorischen Anforderungen des Gesetzgebers haben in 2020 vorübergehend an Dynamik verloren: Eigentlich stand die **Übertragung der Aufsicht für den 34f-Makler auf die BaFin** im Fokus. Dieses Gesetzvorhaben wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Zum einen war der Bundestag pandemiebedingt mit Notgesetzgebungen beschäftigt. Zum anderen hat die Insolvenz des DAX-Wertes Wirecard zu öffentlichen Diskussionen über die BaFin geführt. Insoweit ist die Verabschiedung dieses Gesetzesvorhabens vor der Bundestagswahl am 26.09.2021 eher unwahrscheinlich geworden.

Bei einer späteren Übertragung der Aufsicht für § 34f- und gegebenenfalls auch § 34h GewO-Vermittler zur BaFin werden höhere Kosten und eine schärfere Überwachung erwartet. Deshalb wird befürchtet, dass weitere anbieterunabhängige Berater vom Markt ausscheiden werden. Als Ausweg bietet sich unverändert die konzerneigene BfV Bank für Vermögen AG an. Ihr Haftungsdach ermöglicht es dem Vermittler, seine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) weiterzuführen: Die BCA hat für alle Erfordernisse schon jetzt die passenden Instrumente und ist für die anstehenden Veränderungen bestens vorbereitet.

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/_inhalt.html

² Winterprognose der EU-Kommission vom 11.02.2021

Deutsche Kurzfassung:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip_21_504/IP_21_504_DE.pdf

Englische Langfassung: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip144_en_1.pdf

³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

Das **Drei Punkte Erfolgskonzept** gilt weiterhin als Richtschnur und Vertriebsargument für die Vermittlung. Mit der **BfV-ETF-Robo-Lösung** für kleine Anlagevolumina, der **Private Investing** Vermögensverwaltung und der individuellen Portfoliogestaltung (mit exemplarischen Zielmarkt-Portfolios) hat der Vermittler alle Instrumente für eine professionelle und effiziente Beratung.

Das dynamische Wachstum der hauseigenen Vermögensverwaltung Private Investing soll kontinuierlich hochgehalten werden. Außerdem soll das Beratungsgeschäft verstärkt hin zu Servicegebührenmodellen weiterentwickelt werden, um so unabhängiger von den Zuwendungen zu werden.

Die BCA verfügt mit ihren selbstprogrammierten Beratungsstrecken über ein attraktives Serviceangebot, insbesondere in der Vermögensverwaltung. Zudem kam die Einführung des **Investmentshops** im Januar 2020 genau zum richtigen Zeitpunkt: Seither, also auch seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie, sind die BCA-Vermittler in der Lage, ihr Investmentgeschäft auch ohne direkte Kundenkontakte fortzusetzen.

Nach Beendigung der aktuellen Lockdowns und der voranschreitenden Impfung der Bevölkerung, sollten im zweiten Halbjahr 2021 wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen möglich sein. Die dann wieder verstärkte Marktpräsenz sollte den eingeschlagenen Wachstumspfad in 2021 verstärken.

Der Absatz von **Sachwert-Anlagen** soll im Geschäftsjahr 2021 durch eine Medienkampagne für die Vertriebspartner gestärkt werden (u. a. mit den eigenen Newsletter-Formaten und Webinar-Angeboten). Auch bei den Sachwertangeboten soll das Segment der Nachhaltigkeitsanlagen / ESG mit dem erneuerbaren Energiebereich in den Fokus genommen werden. Als weiteres Produktsegment stehen die Immobilien-Anlagen im Vordergrund, um die Kundenportfolios durch Diversifikation gegen mögliche Schwankungen am Kapitalmarkt zu schützen.

5.2.3 Ausblick Versicherung

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird das Segment **Altersvorsorge** in den kommenden Jahren noch stärker prägen. Die Abkehr von den bisherigen Garantiemodellen in der bAV einiger großer Marktteilnehmer wird nur der Anfang von Veränderungen sein. Weitere Anpassungen, auch in Bestandsverträgen, sind zu erwarten und werden somit zum Prüfstein der Lebensversicherungsbranche. Des Weiteren hält mit den ESG-Anlagekriterien ein neues Thema Einzug in die Lebensversicherung. Die Umsetzung und Handhabung für Produktgeber, Berater, Softwareanbieter und Kunden ist eine Aufgabe in 2021, die es zu lösen gilt. Die Diskussionen um den Provisionsdeckel, die Reform der Riester Rente und die Rentenversicherungspflicht für Selbstständige ist vorerst aufgeschoben, wird aber nach den nächsten Bundestagswahlen wieder neu geführt werden.

Im Bereich **Gewerbeversicherung** sind die Folgen der COVID-19 Pandemie und dem daraus resultierenden Lockdown nicht abzuschätzen. Besonders die Gruppe der Soloselbstständigen, aber auch der Einzelhandel, die Gastronomie und Tourismusbranche kommen an ihre finanziellen Grenzen, eine wichtige Kundengruppe könnte somit zum Teil ausfallen.

Die **Digitalisierung der Bestandsverwaltung** bei Providern und Consumern wird ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor sein, gefolgt von der erfolgreichen Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Der Margendruck zwingt die Teilnehmer ihre Geschäftsmodelle zu überdenken und gegebenenfalls um provisionsunabhängige Geschäftsfelder zu erweitern.

Der Druck zur Digitalisierung der Systeme und Prozesse ist erneut gestiegen, einige Marktteilnehmer sind bereits auf externe technische bzw. finanzielle Hilfe angewiesen. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet die BCA mit ihrem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts. Durch Erweiterungen der Funktionalitäten der Daten-, Prozess- und Service-Plattform **DIVA** ist die BCA immer mehr in der Lage auch großen Verbänden und Vertrieben technische Services anzubieten.

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf Intermediäre wie die BCA. Diese Entwicklung bietet der BCA im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Mit Hilfe der asuro GmbH, einer 100 % Tochter der BCA AG, konnte die **DIVA** zusammen mit der **Endkunden-App „asuro Finanzmanager“** zu einen ganzheitlichen und digitalen Daten-, Prozess- und

Service-Plattform ausgebaut werden. In 2021 sind weitere CRM Funktionalitäten zur Umsetzung geplant und stärken somit die Marktpositionierung der BCA als Anbieter digitaler Lösungen für ungebundene Vermittler.

5.3 Chancenbericht

Die BCA agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 35 jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen und der weiteren Einbindung der verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

5.4 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Abteilungen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken der BCA erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Die BCA hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- Ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten
 - andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (u. a. COVID-19 Pandemie)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite der BCA

5.4.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden in der BCA folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.4.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.4.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

5.4.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

5.4.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.4.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.4.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für die BCA als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

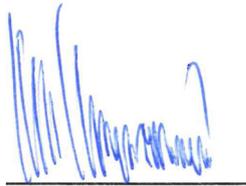
6 Schlussbemerkungen

Für die BCA steht auch in 2021 die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung als höchstes Gut im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Sicherung der hohen Servicequalität.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an. Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Anlage- und Vermögensberatung eine übergeordnete Rolle spielen und es somit ermöglichen, neue Kundenzielgruppen zu erschließen.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der COVID-19 Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/ oder zum Geschäftsergebnis in 2021 treffen. Wir gehen dennoch für das Jahr 2021 von einem leicht positiven, in etwa mit 2020 vergleichbarem Ergebnis aus.

Oberursel, den 30. April 2021



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. April 2021

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH - Tersteegenstraße 14 - 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.